



Gemeinde Barßel, Der Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Barßel

Jahrgang 3, Ausgabe 2/2024 vom 03.04.2024, online gestellt am 03.04.2024

Inhaltsverzeichnis:

Verkündungen / Bekanntmachungen

Seite/n

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barßel für das Haushaltsjahr 2024 2 – 3



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barßel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Barßel in der Sitzung am 07.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	-21.305.815 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	24.403.035 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.149.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.353.785 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-4.800.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.597.745 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-5.797.145 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	821.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	-30.747.345 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.772.530 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.797.145 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2.	Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Barßel, den 08.02.2024

Gemeinde Barßel
Anhuth
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 20.03.2024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.04 bis einschließlich 16.04.2024 im Rathaus, Zimmer 16C, Theodor-Klinker-Platz, 26676 Barßel während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barßel, den 27.03.2024

Gemeinde Barßel
Anhuth
Bürgermeister